

Universitätsstadt Tübingen
Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz
Schott, Bernd Telefon: 07071-204-2390
Beauftragte für Bürgerengagement
van Ackern, Gertrud Telefon: 07071-204-1532
Gesch. Z.: 003/9.04-009/

Vorlage 44/2020
Datum 19.02.2020

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms**

Betreff: Klimaschutzoffensive; Beteiligungskonzept zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms

Bezug: 11/2020; 214/2019

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Um die Stadtgesellschaft über den Entwurf des Klimaschutzprogramms zu informieren sowie deren Anregungen zu berücksichtigen, wird ein Beteiligungsprozess durchgeführt. Ziel des Beteiligungsprozesses ist es, die Einwohnerschaft, Institutionen und Gremien über die vorgeschlagenen Maßnahmen bis 2030 Klimaneutralität in Tübingen zu informieren und zu beteiligen sowie einen Dialog mit Expertinnen und Experten zu führen. Auf diese Weise können vielfältige Anregungen aufgenommen und eine erhöhte Akzeptanz erzielt werden. Die Hauptziele sind das Schaffen eines öffentlichen Bewusstseins für den Klimaschutz, den Entwurf des Klimaschutzprogramms zu kennen und zu verstehen, die Legitimation des Klimaschutzengagements, die kritische Reflexion sowie geplante Maßnahmen ggf. durch andere, ebenso effektive Maßnahmen zu ersetzen. Das geplante Beteiligungskonzept umfasst mehrere Elemente, welche neben der Tübinger Einwohnerschaft wichtige Interessengruppen, Institutionen, Gremien sowie Expertinnen und Experten miteinbezieht.

Ziel:

Darstellung der einzelnen Bausteine des Beteiligungsprozesses im Jahr 2020 für die Fortschreibung des Klimaschutzprogramms für die Zielsetzung „Tübingen klimaneutral 2030“.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die vom Gemeinderat mit Beschlussvorlage 214/2019 verabschiedete Zielsetzung „Tübingen klimaneutral 2030“ soll über ein fortgeschriebenes Klimaschutzprogramm verfolgt werden, welches insbesondere darauf abzielt, die energiebedingten Treibhausgas-Emissionen (im folgenden CO₂-Emissionen) weitgehend zu reduzieren.

Mit der Vorlage 11/2020 wurden die Strategie und die Maßnahmen, um in Tübingen die Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen, vorgestellt und beraten. Beim Weg zur Zielsetzung „Tübingen klimaneutral 2030“ handelt es sich um einen langfristigen Transformationsprozess, bei dem eine intensive Auseinandersetzung mit den Umsetzungsmaßnahmen erforderlich ist. Bis zur Beschlussfassung Ende 2020 soll deshalb ein breiter Beteiligungsprozess stattfinden. Der Beteiligungsprozess soll dazu beitragen, ein öffentliches Bewusstsein für den Klimaschutz zu schaffen und der Einwohnerschaft den Entwurf des Klimaschutzprogramms näherzubringen. Außerdem soll das kommunale Klimaschutzengagement legitimiert, wie auch kritisch reflektiert werden. Einbezogen werden die Einwohnerschaft, Institutionen, Unternehmen sowie Expertinnen und Experten und Vertreterinnen und Vertreter der politischen Gremien.

2. Sachstand

Seit dem Beschluss 214/2019 findet auf verschiedenen öffentlichen und internen Ebenen bereits ein intensiver Austausch zu Strategien, Klimaschutzmaßnahmen und dem Beteiligungsprozess statt. Zu nennen sind hier insbesondere

- der neu eingerichtete Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms, in den fünf neue sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner berufen wurden,
- der interne JourFix Klimaschutz, in dem sich der Oberbürgermeister, der Erste Bürgermeister, der Sprecher der Geschäftsführung der Stadtwerke und der Bereichsleiter regelmäßig über die Fortschreibung des Klimaschutzprogramms abstimmen, und
- die Aufsichtsräte der GWG Tübingen und der Stadtwerke Tübingen.

Den Beginn des Beteiligungsprozesses stellt am 10. März 2020 die Einwohnerversammlung nach § 20a Gemeindeordnung Baden-Württemberg dar. Bei der Einwohnerversammlung hat jede Einwohnerin und jeder Einwohner die Möglichkeit, sich über das Klimaschutzprogramm zu informieren und Anregungen, Fragen und Kritik direkt an die Verwaltung zu richten. Außerdem wird am 10. März 2020 der weitere Beteiligungsprozess vorgestellt. Die Einwohnerversammlung wird protokolliert und ihre wesentlichen Ergebnisse dem Gemeinderat in einer Berichtsvorlage übermittelt.

3. Vorgehen der Verwaltung

In der Stadtverwaltung wurde ein erstes Konzept für den Beteiligungsprozess erstellt, welches unterschiedliche Beteiligungsformate enthält und verschiedene Stakeholder der Stadtgesellschaft miteinbezieht. Um in diesem Prozess einen neutralen Partner an der Seite zu haben, ist geplant, als externe Unterstützung die KlimaschutzAgentur Reutlingen hinzuzuziehen. Der Beteiligungsprozess soll bis nach der Sommerpause 2020 abgeschlossen sein. In einem Beteiligungsbericht, welcher nach der Sommerpause dem Gemeinderat vorgelegt

wird, werden alle wesentlichen Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess zusammengefasst. Außerdem wird darin erläutert, welche Änderungen sich auf Basis des Beteiligungsprozesses am Klimaschutzprogramm der Stadt ergeben haben.

3.1. Stimmungsabfrage der Einwohnerschaft bei städtischen Veranstaltungen

Eine erste Stimmungsabfrage der Einwohnerschaft wird im Rahmen von städtischen Veranstaltungen, wie z.B. dem Weltfrauentag, dem Klimatag oder dem Familientag, erhoben. Dabei können interessierte Einwohnerinnen und Einwohner einen Kurzfragebogen ausfüllen, bei welchem sie die Relevanz der geplanten Klimaschutzmaßnahmen bewerten können. Mit diesem „aufsuchenden“ Format können Einwohnerinnen und Einwohner erreicht werden, die sich nicht über die lokale Zeitung informieren und sich sonst eher nicht beteiligen.

3.2. Expertinnen- und Experten-Workshop

Um den aktuellen Entwurf des Klimaschutzprogramms mit Input von außen kritisch zu diskutieren, zu reflektieren und dadurch langfristig zu verbessern, ist ein Workshop-Tag mit Expertinnen und Experten geplant. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen sowohl Vertreterinnen und Vertreter der Klimabündnisstädte in Baden-Württemberg, wie auch Expertinnen und Experten zu den drei Sektoren (Wärme, Strom, Mobilität) zu Wort kommen. Auch der Gemeinderat wird zu diesem Termin eingeladen. Zunächst bekommen Klimabündnisstädte die Möglichkeit, ihre eigenen Klimaschutzkonzepte vorzustellen, bevor anschließend das Tübinger Klimaschutzprogramm kritisch analysiert wird. Der Austausch soll sicherstellen, dass die richtigen Maßnahmen zur Erreichung des Klimaziels ausgewählt wurden. Der Expertinnen- und Experten-Workshop ist für den 5. Mai 2020 geplant.

3.3. Drei Workshops mit Einwohnerinnen und Einwohnern

Teile der Einwohnerschaft sollen in Workshops detailliertere Informationen zu den geplanten Klimaschutzmaßnahmen bekommen sowie Anregungen und Kritik zum Konzept äußern können. Ziel ist es, dass ein vertiefter Dialog zum Klimaschutzprogramm zwischen der Einwohnerschaft, dem Gemeinderat sowie der Verwaltung zustande kommt. Je einer der drei Sektoren (Wärme, Strom und Mobilität) wird in einem extern moderierten Workshop behandelt. Die Ergebnisse werden im Beteiligungsbericht dargestellt werden.

Geplant sind halbtägige Workshops im Mai/Juni 2020. Um eine möglichst paritätische Zusammensetzung der Einwohnerschaft zu bekommen, wird eine gewichtete Zufallsauswahl angestrebt. Pro Workshop sind 50 Einwohnerinnen und Einwohner sowie 10 thematisch gesetzte Vertreterinnen und Vertreter, wie z.B. von ADFC und ADAC beim Mobilitätsworkshop, geplant. Außerdem ist für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte je Fraktion ein Platz vorgesehen. Für die Durchführung der drei Workshops werden zudem Expertinnen und Experten aus dem „Konzern Stadt“ zu den einzelnen Fachthemen beteiligt. Sobald die Termine der Workshops festgelegt sind, wird die Verwaltung abfragen, welche Vertretungen die Gemeinderats-Fraktion entsenden, da dies auch für die paritätische Besetzung der Workshop relevant ist.

3.4. Beteiligung von Institutionen

Zudem sollen lokal relevante Institutionen (z. B. Verbände) in den Beteiligungsprozess miteinbezogen werden. Dies soll über schriftliche Stellungnahmen erfolgen, da dies u. a. die Möglichkeit eröffnet, dass die Institutionen sich mit z. B. Fachleuten ihrer Dachverbände

abstimmen können. Die Stellungnahmen sollen anschließend von der KlimaschutzAgentur Reutlingen, mit der bereits seit vielen Jahren eine gute Zusammenarbeit zum kommunalen Klimaschutz im Rahmen der Teilnahme der Stadt am European Energy Award (eea) besteht, ausgewertet und im Beteiligungsbericht dokumentiert.

3.5. Tübinger Klimapakt

Als wichtige Interessensgruppe sollen auch die Tübinger Unternehmen in den Beteiligungsprozess zum Klimaschutzprogramm miteingebunden werden. Viele Unternehmen in der Stadt hatten sich bereits in den letzten Jahren dem Tübinger Klimapakt zwischen Arbeitgebern und dem Oberbürgermeister mit dem (inzwischen veralteten) Klimaschutzziel „minus 25 % CO₂ bis 2022 gegenüber 2014“ angeschlossen. Im Rahmen des Klimapaktes verpflichten sich die teilnehmenden Betriebe, die Stadt bei ihren Bemühungen zu unterstützen, das Klimaziel zu erreichen. Die Unternehmen im Tübinger Klimapakt repräsentieren aktuell etwa 35.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aus diesem Grund darf die Multiplikatorwirkung der Unternehmen in die Einwohnerschaft nicht unterschätzt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Tübinger Klimapaktes erwartet eine Diskussionsrunde mit der Stadtverwaltung, bei welcher sich alle Teilnehmenden in kleiner Runde über das aktuelle Klimaschutzprogramm austauschen können.

Teilweise können die Klimapakt-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer somit über diese Veranstaltung und über ihre Verbandsvertretung (z. B. IHK) Rückmeldung zum Entwurf des Klimaschutzprogramms geben.

3.6. Öffentliche Informationsveranstaltung

Nach der Sommerpause, und damit gegen Ende des Beteiligungsprozesses und vor der Abstimmung im Gemeinderat, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner, wie auch die Institutionen über die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses informiert werden. Die Veranstaltung soll sowohl zur Information, als auch zur Konsultation der Interessensgruppen dienen. Außerdem wird die überarbeitete Version des Klimaschutzprogramms vorgestellt. Im gleichen Zuge soll aber auch die Stimmung in der Bevölkerung sowie weiterhin bestehende Kritikpunkte aufgenommen werden.

4. Lösungsvarianten

Es besteht die Möglichkeit, einzelne Elemente des oben vorgestellten Beteiligungskonzepts zu verändern, zu streichen, oder auch weitere Elemente hinzuzufügen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Bürgerbeteiligung sind im Haushalt über die Deckungsreserve Klimaschutz abgebildet. Für eine externe Unterstützung des Beteiligungsprozesses und eine Befragung mit der BürgerApp sind insgesamt 30.000 Euro eingeplant.